

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN KLOSTER-, KANAL- SPITTELSTRASSE

INHALT:

1. ALLGEMEINES
2. ZIEL UND ZWECK DES BEBAUUNGSPLANES
3. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
4. DENKMALPFLEGE, STADTGESTALTUNG
5. ERSCHLIESUNG
6. GRÜNFLÄCHEN
7. DURCHFÜHRUNGSMASSNAHMEN
8. KOSTENÜBERSICHT
FINANZIERUNG

1. ALLGEMEINES

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES KLOSTER-, KANAL- SPITTEL-STRASSE WURDE DURCH DEN STADTRAT AM 31.1.1977 BESCHLOßSEN. WEGEN SEINER UNMITTELBAREN NACHBARSCHAFT ZUM SANIERUNGSGEBIET WERDEN DIE FESTSETZUNGEN DIESES BEBAUUNGSPLANES IM ZUSAMMENHANG MIT DER SANIERUNGSPLANUNG GETROFFEN.

2. ZIEL UND ZWECK DES BEBAUUNGSPLANES

ZIEL DIESES BEBAUUNGSPLANES, DER EINE FLÄCHE VON 1, 23 HA UMFAßT, IST ES, INNERHALB SEINES GELTUNGSBEREICHES FESTSETZUNGEN ZU TREFFEN, DIE EINE GEORDNETE BEBAUUNG DER ZUR VERFÜGUNG STEHENDE FLÄCHEN ZU ERMÖGLICHEN, INSBESONDRE SOLL DEN GEGENSEITIGEN PLANERISCHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN TEILBEBAUUNGSPLAN VI DES SANIERUNGSGEBIETES UND DIESEM BEBAUUNGSPLAN RECHNUNG GETRAGEN WERDEN.

3. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

DER FESTGESETZTEN NUTZUNG NACH GLIEDERT SICH DER BEBAUUNGSPLAN IN ZWEI BEREICHE:

- ④ FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, DIE DURCH BESTEHENDE KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN UND DURCH DAS NOCH ZU ERRICHTENDE WEITER-BILDUNGSZENTRUM GENUTZT WERDEN.
- ④ DIE RESTLICHEN FLÄCHEN SIND ALS MISCHGEBIET GEMÄSS § 6 BAUNVO AUSGEWIESEN.

DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND DURCH BAULINIEN UND BAUGRENZEN FESTGELEGT.

ZUR WAHRUNG DES HISTORISCHEN STRASSENBILDES SIND DIE FESTSETZUNGEN DER LBAUO (§§ 17, 19) VERSCHIEDENTLICH REDUZIERT (SIEHE GESTALTUNGSSATZUNG FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES).

4. STADTGESTALTUNG, DENKMALPFLEGE

DIE IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES LIEGENDE KIRCHE ST. MARTIN DOMINIERT IM STADTBILD. SIE STELLT ALS MITTELALTERLICHES GEBÄUDE AUS DEM 15. JAHRHUNDERT EINES DER WENIGEN BEDEUTSAMEN BAUDENKMÄLER DER STADT KAISERSLAUTERN DAR.

DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES TRAGEN DIESER STADTBILDBESTIMMENDEN ROLLE DER KIRCHE RECHNUNG.
DER PFARRGARTEN IST ZUKÜNFTIG VON JEDER BEBAUUNG FREIZUHALTEN.

DIE MÖGLICHE NEUBEBAUUNG AUF DEN SONSTIGEN GRUNDSTÜCKEN SOLL SICH IN IHREN BAUMASSEN UND IN DER DURCHGESTALTUNG IN DIE VORHANDENE UMGEBUNG EINFÜGEN.

5. ERSCHLIESSUNG

Ø FLIESSENDER VERKEHR

IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES LIEGEN KEINE, DEM KFZ-VERKEHR GEWIDMETEN STRASSEN. DIE ERSCHLIESSUNG DER GEBÄUDE ERFOLGT ENTWEDER ÜBER AUSSERHALB LIEGENDE STRASSEN ODER ÜBER DIE FUSSGÄNGERZONE.

● RUHENDER VERKEHR

DIE NOTWENDIGEN PKW-EINSTELLPLÄTZE KÖNNEN BEI DER ZULÄSSIGEN BEBAUUNG GRÖSSTTEILS NUR IN FORM VON TIEFGARAGEN AUF DEN JEWELIGEN GRUNDSTÜCKEN ODER IN UNMITTELBARER NÄHE AUF ANDEREN GRUNDSTÜCKEN (Z.B. IM GEPLANTEN PARKHAUS) NACHGEWEISEN WERDEN.

● FUSSGÄNGER

DIE ERBSENGASSE IST ALS FORTFÜHRUNG DER ENGELSGASSE ZUR KANALSTRASSE HIN PLANERISCH FESTGESETZT.

6. GRÜNFLÄCHEN

MIT AUSNAHME DES ÖFFENTLICHEN KINDERSPIELPLATZES (ETWA 1600 QM) IST DER GESAMTE PFARRGARTEN ALS PRIVATE GRÜNFLÄCHE AUSGEWIESEN.

7. DURCHFÜHRUNGSMASSNAHMEN

ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS SIND KEINE BESONDEREN MASSNAHMEN ERFORDERLICH.

DIE VERWIRKLICHUNG DES BEBAUUNGSPLANES HÄNGT VON DEN DEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BAUHERRN ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN MITTELN UND DER MÖGLICHKEIT DER ARBEITSBEWÄLTIGUNG AB.

8. KOSTENÜBERSICHT

AUS DER VERWIRKLICHUNG DES PLANES ENTSTEHEN ETWA FOLGENDE KOSTEN:

STRASSEN UND ÖFFENTLICHE FUSSWEGE	100.000,-- DM
ABWASSERBESEITIGUNG	12.000,-- DM
WASSERVERSORGUNG	-
ELEKTRISCHE VERSORGUNG	67.000,-- DM
STRASSENBELEUCHTUNG	28.000,-- DM
ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN UND SPIELPLÄTZE	100.000,-- DM
FEUERMELDEANLAGEN	
GRUNDERWERB DER GEMEINBEDARFSFLÄCHEN	
SOWIE KOSTEN FÜR UMLEGUNG UND VERMESSUNG	5.000,-- DM
GESAMTE ERSCHLIESSUNGSKOSTEN	312.000,-- DM

HIERVON TRÄGT DIE STADT DEN KOSTENANTEIL, DER NICHT DURCH DIE GELTENDEN SATZUNGEN ÜBER ERSCHLIESSUNGS- UND ANLIEGERBEITRÄGE GEDECKT WIRD.

KAIERSLAUTERN, DEN 30.06.1930

STADTVERWALTUNG

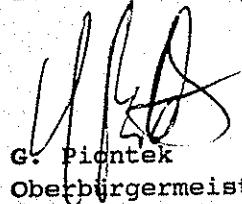
IN VERTRETUNG

Chairant

Ausgefertigt:

Kaiserslautern, 01.08.1994

Stadtverwaltung



G. Picntek

Oberbürgermeister